

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kohlberg" Nr. 10 der Stadt Meinerzhagen gemäß § 2 (7) BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBL I S. 341)

A. Allgemein

Der Bebauungsplan Kohlberg ist seit dem 29.7. 1974 rechtskräftig.

Er umfaßt ein Gebiet von ca. 22 ha Gesamtfläche wovon ca. 10 ha als allgemeines Wohngebiet, ca. 1,5 ha als Mischgebiet, ca. 8 ha als Fläche für den Gemeinbedarf und ca. 2,5 ha als Straßen- und Grünflächen ausgewiesen sind.

B. Änderung

Das Grundstück zwischen der Beurhausstraße und der Pestalozzistraße soll eine gesamte überbaubare Grundstücksfläche erhalten, damit die Aufteilung der Grundstücke den Bedürfnissen der Erwerber gerecht werden kann.

C. Bodenordnende Maßnahmen werden dadurch nicht berührt.

D. Der Stadt Meinerzhagen entstehen durch diese Änderung des Bebauungsplanes keine Mehrkosten.

Aufgestellt:

Meinerzhagen, 11. Februar 1975

Der Stadtdirektor
I.A.:

(Aschenberg)
Stadtbaumeister 